

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Bürgermeister
Herr Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

DER MAGISTRAT

Ansprechpartnerin
Ruth Schreiner

Telefon
Durchwahl 06723 992 145
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 129

Datum
27. Juli 2023

E-Mail
ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

Zimmer
237 (2. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

Az: 614-13 RPS TP EE

Az. I/Ist, Schreiben vom 27.06.2023

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

vielen Dank für das Schreiben vom 27.06.2023. Gerne informieren wir Sie zum aktuellen Stand in Oestrich-Winkel zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“.

Ein Bürgerentscheid am 07.12.2014 hat ergeben, dass die Stadt keine städtischen Flächen für die Nutzung von Windenergie bereitstellen soll.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich 2014, 2017 und 2020 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Oestrich-Winkel ausgesprochen.

Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurden in der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel dennoch mehrere Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 459,3 ha. Diese Flächen befinden sich bis auf ca. 10 ha in städtischem Besitz.

Auf Antrag der SPD „Schutz der heimischen Kulturlandschaft“ (2019/14) in Verbindung mit einem Ergänzungsantrag der CDU/FDP hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„... 3. Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel ausweisen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob gegen den



Rheingau

Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen, welcher nicht dem mehrheitlichen Wunsch der Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung und Bevölkerung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Gemeinden anzustreben.“

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Walluf Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat als Notparlament gem. § 51a HGO hat am 21.12.2020 folgenden Beschluss gefasst (2020/208):

Der Magistrat wird beauftragt, Klage gegen die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie im RPS TP EE 2019 zu erheben. Wo rechtlich möglich und sinnvoll soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walluf erfolgen

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 26.02.2023.

Beantragt wurde (Oestrich-Winkel betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441 in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Oestrich-Winkel sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden, namentlich die Flächen 2-414-k, 2-414 und 214m einschließlich der im Verfahren der 1. Änderung des TPEE 2019 als Vorranggebiet zusätzlich ausgewiesenen Weißfläche „2-414“ einschließlich der Übernahme die bisherigen Fläche 2-414p in die Fläche 2-414.

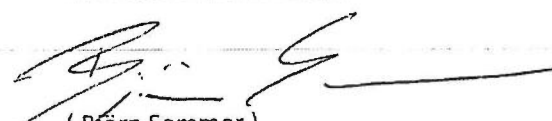
Hilfswise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 342 insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage ist wurde zum 02.01.2023 vom 4. Senat dem 9. Senat, der nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollen macht, zugewiesen.

Aus o.g. Gründen erfolgte bis dato weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Nochmals vielen Dank für Ihre Anfrage, die unsere Meinung bestätigt, dass nur alle Rheingauer Gemeinden gemeinsam solche Themen angehen können. In diesem Sinn sind wir selbstverständlich an einem weiterem Austausch mit Ihnen interessiert und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Björn Sommer)
Erster Stadtrat

Stadt Eltville am Rhein 31. Aug. 2023				I
				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
 Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Herr Bürgermeister
 Patrick Kunkel
 Gutenbergstraße 13
 65343 Eltville am Rhein

Ihr Aktenzeichen I/1st

Unser Aktenzeichen

Datum 29.08.2023

**Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau
 ausgewiesenen Vorrangflächen
 Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 27.06.2023 und dürfen Ihnen den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in den Jahren 2014 und 2017 Stellung zum Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen 2016 genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Kiedrich begrüßt die im Entwurf 2016 zum TPEE vorgenommene Reduzierung der Windvorranggebiete, insbesondere die komplette Herausnahme des Gebiets 414a im Bereich des „Erbacher Kopfs“. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Trinkwasserschutzes dar, da die hier entfallene Windvorrangfläche die gesamte Wasserschutzzone III/IIIA der Quelfassung „Pfaffenborn“ überspannte. Diese Wasserschutzzone III/IIIA befindet sich außerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Kiedrich (Gemarkung Eltville/Erbach), weswegen die Gemeinde Kiedrich hinsichtlich einer Bebauung mit Windkraftanlagen eine beschränkte Möglichkeit der Einflussnahme gehabt hätte. Über die Quelfassung Pfaffenborn wird ca. 1/3 der Gesamtschürfungsmenge an Trinkwasser für die Gemeinde Kiedrich bezogen.

Das noch im Plan befindliche Gebiet 2-414g im Bereich „Dreibornsköpfe“ wird die Gemeinde Kiedrich aus den vorgenannten Gründen bzgl. des Trinkwasserschutzes (s. Punkt 1 auf Seite 9 – 14) und des Artenschutzes (s. Punkt 2 auf Seite 15) nicht zur Windenergienutzung freigeben. Auch hier überspannt die im Entwurf zum TPEE 2016 vorhandene Windvorrangfläche einen Großteil der Wasserschutzzone III/IIIA oberhalb der Quelfassung „Sillgraben“. Mit dieser Quelfassung werden ca. 2/3, also der Hauptanteil der Gesamtschürfungsmenge für die Trinkwasserversorgung der gesamten Gemeinde Kiedrich sichergestellt. Damit auch weiterhin die Versorgungssicherheit der ca. 4.200 Kiedricher Bürger gewährleistet werden kann, muss aus unserer Sicht auf einen Eingriff in diesen sensiblen Naturraum im Bereich

Hausadresse:
 Marktstr. 27
 65399 Kiedrich

Postadresse:
 Postfach 11 20
 65397 Kiedrich

Internetadresse:
www.Kiedrich.de

e-mail:
winfried.steinmacher@kiedrich.de

Telefon:
 06123 / 90 50 -12

Telefax:
 06123 / 42 21

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
 Mi 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse
 Kiedrich:

Rheingauer Volksbank
 BLZ 510 915 00
 Kto.-Nr. 42121207
 BIC GENODE51RGG
 IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse
 BLZ 510 500 15
 Kto.-Nr. 468 000 601
 BIC NASSDE55XXX
 IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank
 BLZ 510 900 00
 Kto.-Nr. 54016107
 BIC WIBADE5WXXX
 IBAN DE22510900000054016107

der „Dreibornsköpfe“ komplett verzichtet werden. Wir bitten deshalb um Herausnahme des gesamten Windvorranggebiets 2-414g“.

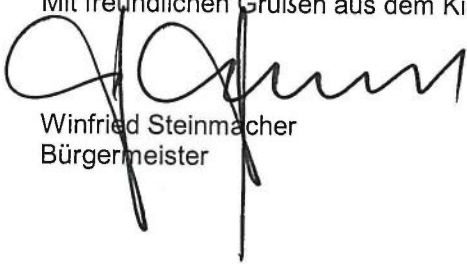
Zum jetzigen Zeitpunkt befasst sich die Gemeinde Kiedrich mit der Realisierung einer großen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Hahnwald.

Der Abschluss der Entscheidung diesbezüglich ist nach einer weiteren Bürgerversammlung und der Information der Bürger bis Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Nach der abschließenden Entscheidung der Realisierung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlage wird sich die Gemeinde Kiedrich mit dem Thema Windkraft in Kiedrich beschäftigen.

Sämtliche Fraktionen in der Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand werden dieses Thema gemeinsam mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Kiedrich und den angrenzenden Kommunen angehen. Für eine entsprechende Arbeitsgruppe stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Erst nach den dann notwendigen internen Abwägungsprozessen werden wir hierzu eine Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kiedricher Rathaus



Winfried Steinmacher
Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein				<input checked="" type="checkbox"/>
04. Sep. 2023				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V



Der Gemeindevorstand Walluf | Postfach 28 | 65392 Walluf

Magistrat der Stadt Eltville a.R.
Herrn Bürgermeister Patrick Kunkel
Postfach 1454
65334 Eltville am Rhein

Der Gemeindevorstand
Fachbereich III
Bauen/Planen/Umwelt
Rathaus
Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Ansprechpartner: Markus Kind
Telefon: 06123 792-235
Telefax: 06123 792-249
E-Mail: kind@walluf.de
Datum: 28.08.2023

Unser Zeichen
Ki-III

Ihr Zeichen
I/Ist, Schreiben v. 27.06.23

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Bürgermeister Kunkel,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.g. Schreiben vom 27.06.2023 und möchten Sie nachfolgend über den aktuellen Stand in Walluf zum Thema „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ informieren.

Die Gemeinde Walluf hat sich in den Jahren 2014, 2017 und 2019 in Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien (RPS TP EE) gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Gemarkung von Walluf ausgesprochen. Im RPS TP EE 2019 und der 1. Änderung (BK 28.02.2022) wurde in der Gemarkung der Gemeinde Walluf dennoch ein gebietsübergreifendes Vorranggebiet für Windenergie an der Gemarkungsgrenze Martinsthal ausgewiesen. Insgesamt handelt es sich um 51,3 ha, wovon 34,1 ha auf dem Gemeindegebiet Walluf liegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 23.05.2019 auf gemeinsamen Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion -Vorrangflächen für Windkraftanlagen/ „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPPE)- folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand fordert die Regionalversammlung Südhessen auf, den Planungswillen der Gemeinde Walluf, der dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 24.05.2017 übermittelt wurde, zu respektieren und sämtliche Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf zu streichen.

Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Walluf ausweisen, wird der Gemeindevorstand gebeten, zu prüfen, ob gegen den „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)“, welcher nicht dem einstimmigen Willen der Wallufer Gemeindevertretung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Kommunen anzustreben.“

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



www.walluf.de

Der Beschluss konnte erst mit Bekanntmachung des Regionalplans Südhessen Teilplan Erneuerbare Energie 2019 am 30.03.2020 zur Umsetzung gebracht werden.

Von den Nachbarkommunen hat nur Oestrich-Winkel Interesse an einer gemeinsamen Klage gezeigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat am 18.02.2021 nach Antrag der CDU-Fraktion auf Klage der Gemeinde Walluf gegen den Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplanes Südhessen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Walluf schließt sich dem Normenkontrollantrag des Vereins Naturerbe e.V. gegen den Teilplan Erneuerbare Energien 2019 (TPPE) des Regionalplans Südhessen an. Ist ein Anschluss an diesen Antrag oder ein gemeinsamer Antrag mit einer anderen Kommune des Rheingau-Taunus-Kreises nicht möglich, soll ein eigener Normenkontrollantrag fristgerecht beim Hessischen VGH gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um den Normenkontrollantrag bis zum 30.03.2021 einzureichen. Kostentragung der Klage einschl. der erforderlichen Anwaltsvergütungen erfolgen im Vorgriff auf den 1. Nachtragshaushalt 2021.“

Der Normenkontrollantrag gegen den RPS RP EE 2019 seitens Oestrich-Winkel und Walluf wurde am 12.03.2021 erhoben. Die Einreichung der Klagebegründung (115 Seiten) plus Rüge (gegenüber dem RP Darmstadt, 20 Seiten) erfolgte am 16.02.2023.

Beantragt wurde (Walluf betreffend) den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, für unwirksam zu erklären, soweit darin auf der Gemarkung von Walluf sowie gebietsübergreifend Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden, namentlich die Fläche 2-343.

Hilfsweise wurde beantragt, den von der Hessischen Landesregierung am 20. Februar 2020 genehmigten, von der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 beschlossenen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) 2019, bekanntgemacht im StAnz Nr. 14 vom 30. März 2020, S. 441, in der Fassung der von der Regionalversammlung Südhessen am 2. Juli 2021 beschlossenen 1. Änderung, genehmigt am 24. Januar 2022, bekanntgemacht im StAnz Nr. 9 vom 28. Februar 2022, S. 343, insgesamt für unwirksam zu erklären.

Die Klage wurde mit Wirkung vom 02.01.2023 dem 9. Senat (vorher: 4. Senat), welcher nur Immissionsschutzrecht beziehungsweise Windenergieanlagen einschließlich Normenkontrollverfahren bearbeitet, zugewiesen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Grundlagenermittlung noch eine rechtliche Bewertung hinsichtlich möglicher Anlagen.

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir einen weiteren, gemeinsamen Austausch mit Ihnen und den übrigen Kommunen im Rheingau für sinnvoll halten und stehen auch für eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaos Stavridis
Bürgermeister

Unsere Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr
Montag 13:30-18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon 06123 792-0
Zutritt zum Rathaus am besten
mit Terminvereinbarung.

Bankverbindungen der Gemeinde Walluf

Rheingauer Volksbank e.G. BIC GENODE51RGG
IBAN DE24 5109 1500 0044 0022 05
Nassauische Sparkasse Walluf BIC NASSDE55XXX
IBAN DE45 5105 0015 0472 0000 04
Wiesbadener Volksbank e.G. BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE26 5109 0000 0056 0151 08



Stadt Eltville am Rhein				8	
05. Juli 2023				II	
				III	
				IV	
b. R.	b. A.	I. St.R.	+	V	



Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Herrn Bürgermeister
Patrick Kunkel
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Dienstgebäude: Rüdesheimer Straße 48

Haupt- und Personalamt
Parlamentarisches Büro

☎ 06722 / 701-0
☎ 06722 / 701-192 (Durchwahl)
☎ Ihre Behördennummer 115
☎ 06722 / 701-120
☎ 06722 / 701-292 (Fax-Durchwahl)
✉ stadtverwaltung@geisenheim.de
✉ aljoscha.leppla@geisenheim.de
Internet: www.geisenheim.de

Servicezeiten:

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen
I/Ist

Unser Zeichen
I/4

Datum
3. Juli 2023

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Aljoscha Leppla

Ihr Schreiben vom 27. Juni 2023 betr. Bau und Errichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

in Bezug auf Ihr o.g. Schreiben informieren wir Sie gerne über die Beschlusslage der Geisenheimer Gremien zum Thema Windenergie.

Mit Beschluss vom 26. April 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim entschieden, das Thema Windenergie nicht weiter zu verfolgen.

Seit Ende 2022 beschäftigt sich die neue Arbeitsgruppe der Stadtverordnetenversammlung „Unsere Stadt. Unsere Energie. Unsere Zukunft.“ ergebnisoffen mit dem Thema Energieversorgung. Hier werden alle Energieformen diskutiert. Die Arbeitsgruppe soll Grundlagen zum Thema Energieversorgung für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Gerne nehmen wir unverbindlich an einer interkommunalen Abstimmungsrunde zur Windkraft teil.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Aßmann
Bürgermeister

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
 Bürgermeister
 Herr Patrick Kunkel
 Postfach 1454
 65343 Eltville am Rhein



DER MAGISTRAT
 -STADTBAUAMT-

TELEFON 06722-408-0
 VERWALTUNG@STADT-RUEDESHEIM.DE
 TELEFAX 06722-408-36
 WWW.STADT-RUEDESHEIM.DE

Bauamtsleiter
 Edvin Jakupovic
 UNSER ZEICHEN: 60-1
 DURCHWAHL: 408-66
 TELEFAX: 408-36

EDVIN.JAKUPOVIC@STADT-RUEDESHEIM.DE

DATUM: 17.08.2023

Ihr Schreiben vom 27.06.2023

AZ I/Ist

Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kunkel,

bzgl. Ihres Schreibens vom 27.06.2023 „Bau und Einrichtung von Windkraftanlagen auf den im Rheingau ausgewiesenen Vorrangflächen“ möchten wir Ihnen gerne antworten.

Am 10.02.2020 wurde der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) und mit der 1. Änderung am 24.01.2022 durch die Hessische Landesregierung genehmigt.

Der Stadt Rüdesheim am Rhein wurden aufgrund von Ausschlusskriterien Kategorie 5 "Kulturgüter und Denkmalpflege" keine Vorrangflächen für Windkraft zugeteilt. Daher können wir Ihnen auch leider nicht die von Ihnen angefragte Auskunft erteilen.

Jedoch sind wir als Stadt Rüdesheim am Rhein bzw. Kommune des Rheingaus grundsätzlich an einer Mitarbeit in einer interkommunalen Abstimmungsrunde interessiert.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Edvin Jakupovic

Rheingauer Volksbank BIC: GENODE51RGG IBAN: DE93 5109 1500 0010 1300 18
 Nassauische Sparkasse BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE09 5105 0015 0455 0004 32
 Steuernummer: 04022603497

RÜDESHEIM • ASSMANNSHAUSEN • AULHAUSEN • EIBINGEN • PRESBERG

